

# Regierungsratsbeschluss

vom 26. August 2025

Nr. 2025/1359

## Beiträge 2025 der Einwohnergemeinden an die Ergänzungsleistungen zur AHV 2. Akonto

---

### 1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinden (EG) tragen gemäss § 26 Abs. 1 Bst. i in Verbindung mit § 54 Abs. 1 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) die nach Abzug der Bundesbeiträge verbleibenden Aufwendungen für die Ergänzungsleistungen zur AHV. Die Beiträge an die Ergänzungsleistungen unterliegen dem Lastenausgleich unter den EG (§ 55 Abs. 1 Bst. a SG) und werden im Verhältnis der Einwohnerzahl nach der kantonalen Statistik auf die EG verteilt (§ 55 Abs. 6 SG).

### 2. Erwägungen

Die Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (AKSO) rechnet für 2025 mit Kosten von 140.0 Mio. Franken. Unter Anrechnung des mutmasslichen Bundesbeitrages (34.9 Mio. Franken) resultieren für die EG Kosten von 105.1 Mio. Franken. Sie begleichen ihren Anteil in zwei Akontozahlungen. Nach Vorliegen der Abrechnung im Frühling 2026 wird die Differenz definitiv abgerechnet.

**Akonto 2. Rate Ergänzungsleistungen zur AHV** **Fr. 52'550'000.00**

### 3. Beschluss

- 3.1 Die 2. Rate der Akontozahlung 2025 der Einwohnergemeinden an die Ergänzungsleistungen zur AHV beträgt Fr. 52'550'000.00. Die Verteilung auf die einzelnen Einwohnergemeinden erfolgt gemäss den Angaben in den beiden beiliegenden Listen aufgrund der Einwohnerzahl per 31. Dezember 2024. Dieser Regierungsratsbeschluss gilt als Rechnungsbeleg.
- 3.2 Die 2. Rate ist innert 30 Tagen nach Beschlussdatum und unter Benützung des beiliegenden Einzahlungsscheines dem Amt für Finanzen einzuzahlen. Den Einwohnergemeinden, die beim Amt für Finanzen über ein Kontokorrent verfügen, wird der Betrag 30 Tage nach Beschlussdatum belastet.

2

- 3.3 Die Einwohnergemeinden haben die Akontozahlung in der Jahresrechnung 2025 gemäss den beiden beiliegenden Listen auf das Konto Nr. 5320.3631.xx zu buchen.



Yves Derendinger  
Staatsschreiber

### **Beilagen**

- Liste Gemeinden mit Kontokorrent
- Liste Gemeinden mit Postkonto

### **Verteiler**

Departement des Innern, Departementssekretariat; Amtscontrolling AGS

Amt für Gesellschaft und Soziales (2025-005)

Amt für Gemeinden, Gemeindefinanzen

Finanzdepartement

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Finanzen, Gruppenleitung Finanzbuchhaltung

Rechnungswesen (ReWe) DDI

Präsidien der Einwohnergemeinden; E-Mail-Versand durch AGS/ZED

Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden; E-Mail-Versand durch AGS/ZED

Präsidien der Trägerschaften der Sozialregionen; E-Mail-Versand durch AGS/ZED

Leitungen der Sozialdienste der Sozialregionen; E-Mail-Versand durch AGS/ZED

Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG, Postfach 217, 4564 Obergerlafingen